

KLEINFAMILIENHAUS MIT GARTEN & GARAGE

in bevorzugter Lage von Siegburg Kaldauen



IHR ANSPRECHPARTNER



CHRISTOPH BERMPOHL

Kaufmann in der Grundstücks- & Wohnungswirtschaft
Freier Sachverständiger für die Bewertung von
bebauten und unbebauten Grundstücken

Christoph Bermpohl
Immobilienmakler & Sachverständiger
Goethestraße 1d
53721 Siegburg
02241 38 88 18
info@bermpohl-immobilien.de
www.bermpohl-immobilien.de

Gewerbebeerlaubnis nach §34c GewO
erteilt durch den Rhein-Sieg-Kreis
Aufsichtsbehörde: Rhein-Sieg-Kreis
Servicebereich Recht & Ordnung
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Umsatzsteuer ID: DE243218857

66

Wohnfläche

3

Zimmer

448

Grundstück

1

Garage

1968

Baujahr

1950 ursprünglich als Einraum-Gebäude errichtet wurde dieses Kleinfamilienhaus 1968 auf die heutige Größe zum kleinen Einfamilienwohnhaushaus erweitert. Mit 66m² Wohnfläche könnte dieses Haus eine attraktive Alternative zur Eigentumswohnung sein. Es steht als einseitig angebautes Tiny-Haus in der Kaldauer Ortsmitte und freut sich auf Ihre angemessene Modernisierung. Das Haus bietet neben einer separaten Garage mit Gartenzugang eine üppige Ausbaureserve im Dachgeschoss. Die Nachtspeicherheizungen wurden 1998 bis 2002 gegen asbestfreie Geräte von Siemens getauscht. Die Kunststoffenster wurden zwischen 1989 und 1994 eingebaut.

Einbauküche
Kriechkeller
Fenster 1989-94
Heizungen 1998-02

Wannenbad mit Gartenausgang
Räumung durch Käufer
270T Euro Bodenwert
Ausbaureserve

248.000,- €

provisionsfrei für den Käufer

bedarfsorientierter Energieausweis, gültig bis 03.04.2033
Energiekennwert 350,9 kWh/(m²Xa) | Effizienzklasse H
Nachtspeicher-Einzelöfen
Anlagentechnik 1998-2002

ANSICHTEN

KG66

Eichendorffstraße 12, 53721 Siegburg Kaldauen



ANSICHTEN

KG66

Eichendorffstraße 12, 53721 Siegburg Kaldauen



IMMOBILIENANGEBOT

Kleinfamilienhaus mit Garten:

1950 ursprünglich als Einraum-Gebäude errichtet wurde dieses Kleinfamilienhaus 1968 auf die heutige Größe zum kleinen Einfamilienhaus erweitert und zuletzt 1982 modernisiert.

Die Nachtspeicherheizungen wurden zwischen 1998-2002 gegen asbestfreie Geräte von Siemens getauscht.

Im Erdgeschoss befinden sich drei Zimmer, eine separate Küche und ein nostalgisches Wannenbad mit Gartenzugang.

Das Dachgeschoss des Hauses ist nicht ausgebaut und nicht isoliert. Die Wärmedämmung ist dringend nachzuholen und diese Gegebenheit wurde im Angebotspreis bereits berücksichtigt. Wer ausbauen möchte erkennt im Flur bereits die anständige Treppe nach oben.

Es gibt einen Kriech-Kellerraum unter dem Wohnzimmer, der dort mit einer Bodenklappe begehbar ist. Auf dem Grundstück befindet sich eine separate Garage mit Gartenzugang.

Genau richtig ist hier derjenige, der vielleicht nach einer Eigentumswohnung sucht - aber keine Lust hat auf Spielregeln von Eigentümergemeinschaften # oder derjenige, der mit geringem Platzangebot auskommt und drei kleine Zimmer als eine üppig ausreichende Größe ansieht # oder auch jemand, der das 448m² große Grundstück mit anderen Ideen ausnutzen möchte.

KEINE RÄUMUNG

Folgender Satz wird im Kaufvertrag vermerkt: „Der Verkäufer ist zur Räumung der Immobilie berechtigt, aber nicht verpflichtet.“ Das bedeutet, dass der Verkäufer an Inventar und Hausstand mitnehmen darf, was er möchte - alles übrige verbleibt bei Übergabe im Haus. Im Angebotspreis ist die Räumung durch den Käufer ebenfalls berücksichtigt.

BODENWERT

Lasten & Beschränkungen

Das Gesamtgrundstück umfasst 448m². Der Bodenrichtwert wird gegenwärtig mit 610,00 Euro pro Quadratmeter erschließungs-beitragsfreiem Bauland bemessen. Nach Adam Ries umfasst der Bodenwert somit 273.280,- Euro. Im Grundbuch ist ein Oberleitungsrecht für ein Elektrizitätswerk eingetragen. Tatsächlich werden die Grundstücke in dieser Gegend aber inzwischen über Bodenleitungen erschlossen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unter dem rückwärtigen Gartenbereich eine unsichtbare Kammergrube aus früheren Zeiten vor Verwendung des Kanalanschlusses vorhanden ist.

LAGE

Eichendorffstraße 12, 53721 Siegburg Kaldauen

Kaldauen bietet als Ortsteil der Kreisstadt Siegburg sämtliche Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs. ALDI-Supermarkt, Banken, Ärztehäuser, Apotheke und Kirchen (rk/ev) sind ebenso in unmittelbarer Entfernung fußläufig verfügbar, wie Kinderbetreuungen und eine Grundschule. Regelmäßige Busverbindungen in die Siegburger Innenstadt binden den Ort infrastrukturell an die Region an. Die Umgebung zwischen der Sieg und dem Kaldauer Wald bietet ein reichhaltiges Sport- und Freizeitangebot. Das Grundstück befindet sich in einer Sackgasse und grenzt neben der Sporthalle an das Grundschulgelände.

AUSSTATTUNG

Nachtspeicheröfen Siemens Baujahr 1998-2002

Kunststofffenster 1989-1994

Einbauküche

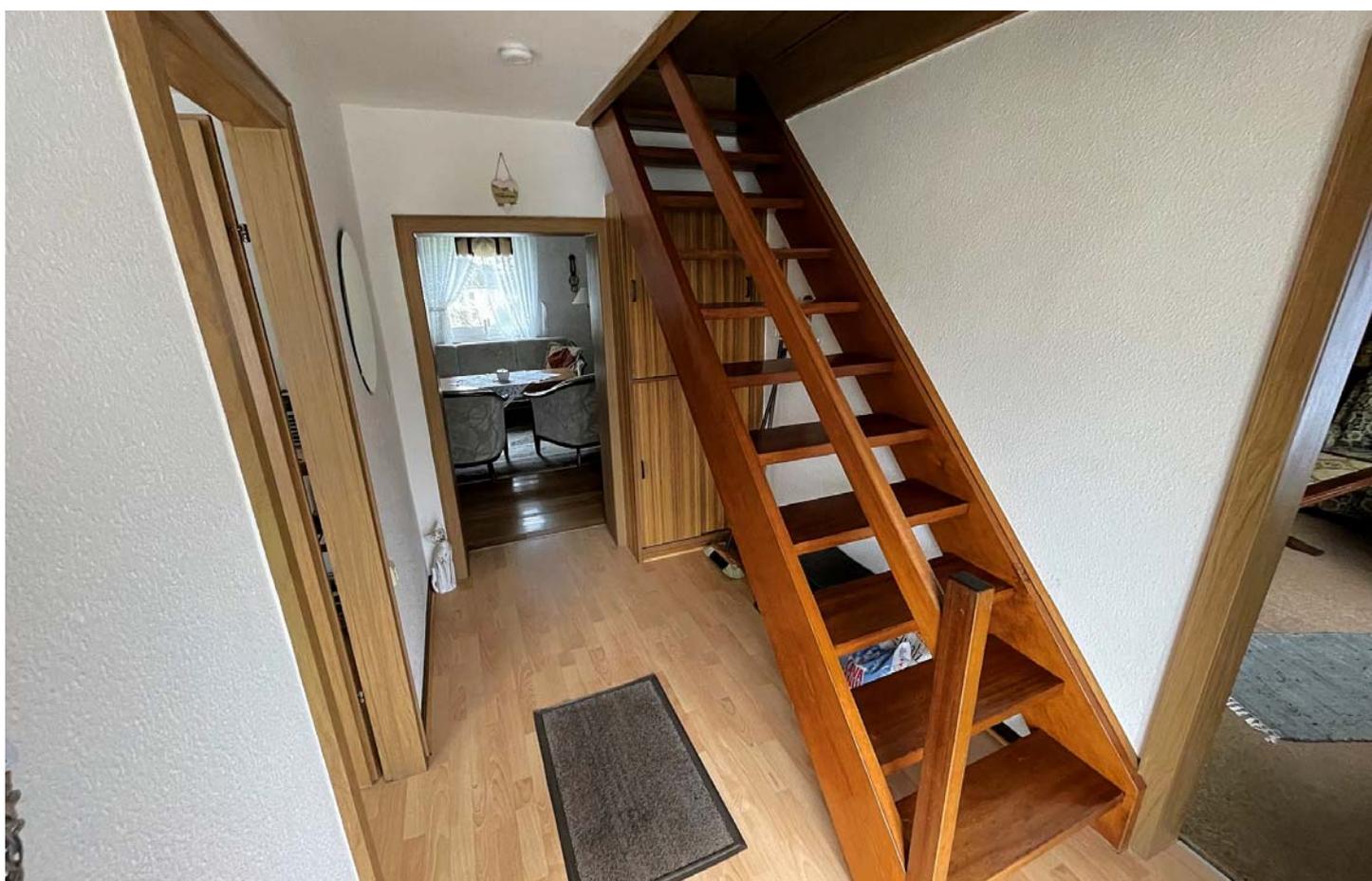
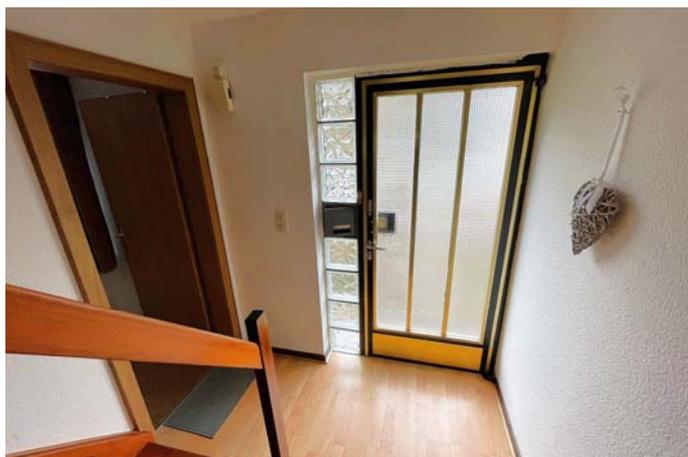
Garage



ANSICHTEN

KG66

Eichendorffstraße 12, 53721 Siegburg Kaldauen



ANSICHTEN

KG66

Eichendorffstraße 12, 53721 Siegburg Kaldauen



ANSICHTEN

KG66

Eichendorffstraße 12, 53721 Siegburg Kaldauen



GRUNDRISSESKIZZE

KG66 | Erdgeschoss (nicht maßstabsgerecht)

Eichendorffstraße 12, 53721 Siegburg Kaldauen



GRUNDRISSSKIZZE

KG66 | Erdgeschoss (nicht maßstabsgerecht)

Eichendorffstraße 12, 53721 Siegburg Kaldauen



IHR IMMOBILIEN-PROFI

Qualifizierte Immobilien-Dienstleistungen

für Eigentümer und Verkäufer in

Siegburg und Umgebung



CHRISTOPH BEMPOHL

Kaufmann in der Grundstücks- & Wohnungswirtschaft

Freier Sachverständiger für die Bewertung
von bebauten und unbebauten Grundstücken

Zertifizierter Sachverständiger für
Fachqualifikationen in Immobilienberufen

Fachhochschul-Dozent für Immobilienmarketing
im Studiengang Immobilienökonomie an der FOM
Fachhochschule für Ökonomie und Management

Lehrbeauftragter im Studiengang
Immobilienmanagement für die VWA
Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie

Zweiter Vorsitzender des Prüfungsausschusses
für Immobilienkaufleute der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Dozent der Immobilienwirtschaft und Bildungsgang-
Leiter Fachbereich Immobilienfachlehre für die
Weiterbildungsgesellschaft der
IHK Bonn/Rhein-Sieg

Christoph Bempohl
Immobilienmakler & Sachverständiger
Goethestraße 1d
53721 Siegburg
02241 38 88 18
info@bempohl-immobilien.de
www.bempohl-immobilien.de
www.fb.com/bempohl.immobilien



BESICHTIGEN

Gerne! Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Besichtigungen auf Wunsch der Eigentümer ausschließlich mit uns als Makler stattfinden werden. Klingeln auf eigene Faust lohnt nicht – das Haus ist unbewohnt und es wird niemand öffnen. Wir haben einen Schlüssel:

Bitte schreiben Sie an info@bempohl-immobilien.de, dass Sie sich einen persönlichen Ortstermin wünschen – und wir sprechen über ein gemeinsames Treffen.

BELEIHUNGSUNTERLAGEN

Für ein ausführliches Kennenlernen dieser Immobilie halten wir die vollständigen Beleihungsunterlagen für Sie bereit. Das ist ein komplettes Päckchen an Papierkram, das Sie bei Ihrem Finanzierungsgespräch bei der Bank abgeben müssen ... Bestimmt haben Sie Verständnis dafür, dass wir diese Informationen erst nach einem persönlichen Kennenlernen herausgeben.

FINANZIERUNG

Bitte erfragen Sie auch unsere aktuellen Finanzierungskonditionen! Weitere Informationen erhalten Sie im persönlichen Gespräch oder auf unserer Internetseite: www.bempohl-immobilien.de/finanzieren/

IMMOALERT

Das war nicht das Richtige? Reden wir darüber! Wir stellen gerne eine Alternative vor. Hinterlegen Sie Ihren exakten Suchwunsch auf unserer Webseite: www.bempohl-immobilien.de/immoalert/

IMMOBILIEN-HÖRBUCH

Grundfunk - gebührenfrei: Wichtiges Immobilien-Wissen für Immobilien-Käufer „Was passiert beim Notar?“ ... „Wie werde ich Eigentümer einer Immobilie?“ ... „Wie wird der Kaufpreis bezahlt?“ ... und viele weitere informative Themen kostenlos online anhören mit dem Gratis-Immobilien-Hörbuch als Podcast von Christoph Bempohl auf: www.grundfunk.de

EXPOSÉ

War gut?

Wir freuen uns auf Ihre Meinung!

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Gültig bis: 03.04.2033

Registriernummer: NW-2023-004486670

1

Gebäude

Gebäudetyp	Wohngebäude		
Adresse	Eichendorffstraße 12 53721 Siegburg		
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude ³	1968		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1998-2002		
Anzahl der Wohnung	1 (Wohnfläche: 66,0 m ²)		
Gebäudenutzfläche (A _N)	72,7 m ²	<input type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Strom		
Wesentliche Energieträger Warmwasser ³	Strom		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung ³	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Art der Kühlung ³	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme		
Inspektionspflichtige Anlagen ⁵	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf (Änderung/Erweiterung)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

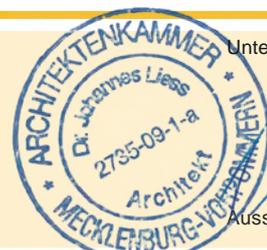
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis).
Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis).
Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.
- Datenerhebung erfolgte durch: Eigentümer Aussteller
- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität begefügt (freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Dr. Johannes Liess
Architekt
Lüchow 8
17179 Altkalen



Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum 03.04.2023

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
² Mehrfachangaben möglich
³ Klimatechniken oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

² Nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom **08.08.2020**

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

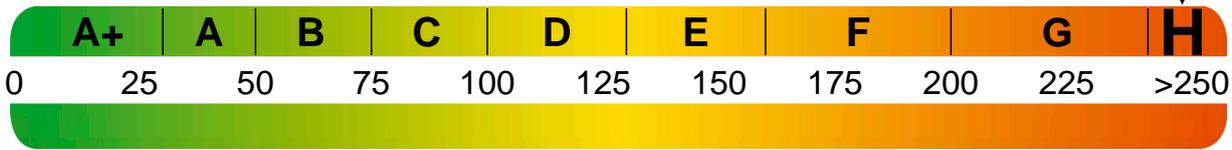
Registriernummer: **NW-2023-004486670**

2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen **353,69** kg CO₂-Äquivalent / (m²-a)

Endenergiebedarf
350,9 kWh/(m²-a)



Primärenergiebedarf
631,6 kWh/(m²-a)

Anforderung gemäß GEG ²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert **631,59** kWh/(m²-a) Anforderungswert **95,63** kWh/(m²-a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle HT'

Ist-Wert **1,40** W/(m²-K) Anforderungswert **0,45** W/(m²-K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 31 GEG („Modellgebäudeverfahren“)
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Energiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

350,88 kWh/(m²-a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

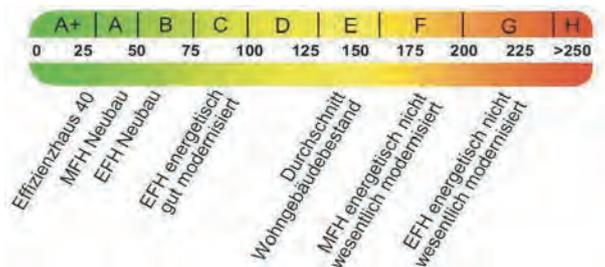
Art:	Deckungsanteil:	Anteil der Pflichterfüllung	
		%	%
		%	%
		%	%

Maßnahmen zu Einsparung ³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten
- Maßnahmen nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie ⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
³ nur bei Neubau

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG
⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

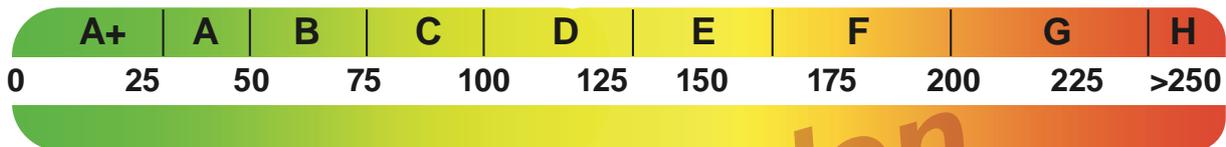
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: NW-2023-004486670

3

Energieverbrauch Treibhausgasemissionen kg CO₂-Äquivalent / (m²-a)

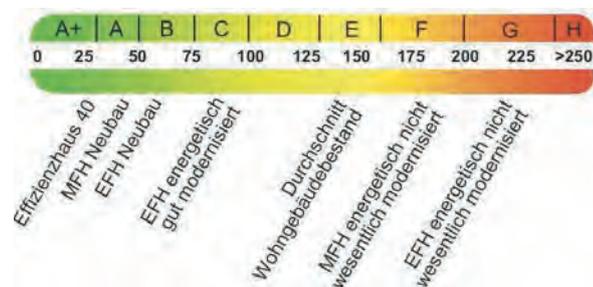


Energieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] kWh/(m²-a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär-energie-faktor	Energieverbrauch (kWh)	Anteil Warmwasser (kWh)	Anteil Heizung (kWh)	Klima-faktor
von	bis						

Vergleichswerte Endenergie³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: NW-2023-004486670

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind sind möglich sind nicht möglich

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Wärmeerzeuger	Solarthermische Anlagen für die Trinkwassererwärmung und für Heizungsunterstützung.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2	oberste Geschossdecke	Dämmung von mindestens 12cm sollte vorhanden sein, besser 18 bis 20cm.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	Außenwand gg. Außenluft	Dämmdicke sollte 8cm, besser 10 bis 12cm, betragen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4	Kellerdecke	Kellerdecke (unbeheizte Keller) bzw. Bodenplatte min. 6 cm Dämmschicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

weitere Einträge in Anlage

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

oberste Geschossdecke

Wenn die oberste Geschossdecke den Abschluss der thermischen Hülle darstellt, dann sollte eine Dämmung von mindestens 12cm vorhanden sein, besser 18 bis 20cm.

Außenwand gg. Außenluft

Eine nachträgliche Dämmung der Außenwand sollte nur von außen erfolgen.

Die Dämmdicke sollte 8cm, besser 10 bis 12cm, betragen. Eine Innendämmung kann Schäden durch Feuchtigkeit in der Fuge zwischen Dämmung und Wand verursachen und sollte nur von einer Fachfirma ausgeführt werden.

Kellerdecke

Die Kellerdecke sollte, bei unbeheizten Kellern, oder Bodenplatte, falls kein Keller vorhanden, mit einer 6 cm dicken Dämmschicht gedämmt werden.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

08.08.2020

Erläuterungen

Registriernummer:

NW-2023-004486670

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Maßnahmen zur Einsparung“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen der Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises